



Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

33. Jahrgang

Braunschweig, den 9. Juni 2006

Nr. 13

Inhalt	Seite
Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2006.....	31
Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung.....	31

**Erste Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes Großraum Braunschweig
für das Haushaltsjahr 2006**

nunmehr auf 2,4558 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i. V. m. § 87 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 11.05.2006 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

und gegenüber bisher nunmehr auf 0,3860 v. H. 0,3497 v. H. der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
- in EUR -				
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	392 600	80 243 100	79 850 500
die Ausgaben	-	392 600	80 243 100	79 850 500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	96 500	-	9 708 400	9 804 900
die Ausgaben	96 500	-	9 708 400	9 804 900

festgesetzt.
Gifhorn, 11.05.2006
Vorsitzender der Verbandsversammlung - S - Verbandsdirektor
gez. Tanke gez. Dr. Kleemeyer

**Bekanntmachung der
Ersten Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 01.06.2006 unter dem Aktenzeichen 33.47.10302-111 erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 03. bis 11.07.2006 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im Juni 2006 Dr. Kleemeyer Verbandsdirektor

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

gegenüber bisher 2,4764 EUR

